



# Ortsgemeinde Annaberg-Lungötz

Bezirk: Hallein  
5524 Annaberg, Annaberg 32

D/5464/2023

11.10.2023

## Information gem. Salzburger Kinderbetreuungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Annaberg-Lungötz ist gem. § 47b Salzburger Kinderbetreuungsgesetz gesetzlich verpflichtet, zu Beginn eines jeden Kinderbetreuungsjahres und zu Beginn der zweiten Hälfte des Kinderbetreuungsjahres wie folgt zu informieren:

### 1. Die Höhe der Kostenbeiträge:

Nachstehende Kindergartengebühren laut GV Beschluss vom 11.09.2023:

	Netto	MwSt.	Brutto
<b>Kindergartengebühren 2023/2024: - *Stichtag 01.09. – Tarifierung ab 01.04.2023</b>			
<b>*Vormittags 25 Stunden pro Woche</b>			
Kindergartenjahr 2022/2023 Stichtag Alter 3 Jahre – Mtl. Elternbeitrag	€ 88,50	13	€ 100,00
Kindergartenjahr 2022/2023 Stichtag Alter 3 Jahre – Elternbeitragsersatz Land (§ 45 a S.KBBG)	€ 88,50	13	€ 100,00
Kindergartenjahr 2022/2023 Stichtag Alter 3 Jahre – Elternbeitrag pro Monat abz. Elternbeitragsersatz	€ 0,00	13	€ 0,00
Kindergartenjahr 2022/2023 Stichtag Unter 3 Jahre – Halbtage* ab 01.04.2023	€ 83,63	13	€ 94,50
Kindergartenjahr 2023/2024 = 09/2023 bis 08/2024 – Stichtag Alter 3 Jahre – Mtl. Elternbeitrag	€ 88,50	13	€ 100,00
Kindergartenjahr 2023/2024 Stichtag Alter 3 Jahre – Elternbeitragsersatz Land (§ 45 a S.KBBG)	€ 88,50	13	€ 100,00
Kindergartenjahr 2023/2024 Stichtag Alter 3 Jahre – Elternbeitrag pro Monat abz. Elternbeitragsersatz	€ 0,00	13	€ 0,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Stichtag Unter 3 Jahre Halbtage*	€ 83,63	13	€ 94,50
Kindergartenjahr 2022/2023 Stichtag Alter 3 Jahre – bis 13.00 Uhr ab 01.04.2023	€ 22,12	13	€ 25,00
Kindergartenjahr 2022/2023 Stichtag Unter 3 Jahre – bis 13.00 Uhr ab 01.04.2023	€ 101,77	13	€ 115,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Stichtag Alter 3 Jahre bis 13.00 Uhr	€ 22,12	13	€ 25,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Stichtag Unter 3 Jahre bis 13.00 Uhr	€ 101,77	13	€ 115,00
Kindergartenjahr 2022/2023 Stichtag Alter 3 Jahre – bis 17.00 Uhr ab 01.04.2023	€ 83,63	13	€ 94,50
Kindergartenjahr 2022/2023 Stichtag Unter 3 Jahre – bis 17.00 Uhr ab 01.04.2023	€ 167,26	13	€ 189,00
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Stichtag Alter 3 Jahre bis 17.00 Uhr	€ 83,63	13	€ 94,50
Kindergartenjahr 2023/2024 (09/2023 bis 08/2024) – Stichtag Unter 3 Jahre bis 17.00 Uhr	€ 167,26	13	€ 189,00
<b>*Vormittags: Weinau 07.00 bis 12.00 Uhr, MS 07.15 bis 12.15 Uhr, Lungötz 07.30 bis 12.30 Uhr</b>			
<b>*Stichtag – Das Kind muss zum Stichtag 01.09. des jeweiligen Kindergartenjahres bereits drei Jahre alt sein</b>			
<b>Elternbeiträge für „alterserweiterte Kindergartengruppe “2022/2023“</b>			
Betreuung bis 10 Wochenstunden für Kindergartenkinder am Nachmittag und Schulkinder	€ 52,21	13	€ 59,00
Betreuung von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 83,63	13	€ 94,50
Betreuung von 21 bis 30 Wochenstunden	€ 101,77	13	€ 115,00
Betreuung von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 141,59	13	€ 160,00
Betreuung von 41 bis 50 Wochenstunden	€ 167,26	13	€ 189,00
<b>Elternbeiträge für „alterserweiterte Kindergartengruppe “2023/2024“</b>			
Betreuung bis 10 Wochenstunden für Kindergartenkinder am Nachmittag und Schulkinder	€ 52,21	13	€ 59,00
Betreuung von 11 bis 20 Wochenstunden	€ 83,63	13	€ 94,50
Betreuung von 21 bis 30 Wochenstunden	€ 101,77	13	€ 115,00
Betreuung von 31 bis 40 Wochenstunden	€ 141,59	13	€ 160,00
Betreuung von 41 bis 50 Wochenstunden	€ 167,26	13	€ 189,00

## 2. Die Höhe der Förderung des Landes im vorangegangenen Kinderbetreuungsjahr:

- Kindergartenjahr 2022/2023 vorläufiger finanzieller Zuschuss für Familien (§ 46): EUR 7.482,00 netto
- Kindergartenjahr 2022/2023 vorläufiger Elternbeitragsersatz (§ 45a): EUR 16.530,00 netto
- Personalsubvention Finanzjahr 2022: EUR 243.989,12
- Kindergartenbeförderung: EUR 3.906,77
- Sonderförderung für die Besuchspflicht (§ 47) Verpflichtendes Kindergartenjahr: EUR 19.800,00

## 3. Die Anzahl der Gruppen der besuchten Organisationsform: 5 Gruppen

## 4. Förderung der Gemeinde im vorangegangenen Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 im Fall von privaten Rechtsträgern: EUR 0,00

## 5. Höhe des Elternbeitragsersatzes (§ 45a Abs 3)

- Das Land Salzburg gewährt als Elternbeitragsersatz dem öffentlichen Rechtsträger pro Kind und Monat EUR 100,00.  
Für den Elternbeitragsersatz werden nur die Monate berücksichtigt, in denen die Einrichtung mehr als zwei Wochen betrieben wird und das Kind laut Betreuungsvereinbarung mindestens zwei Wochen und zwei Tage betreut wird.

### Höhe des finanziellen Zuschusses für Familien (§ 46):

- Das Land Salzburg leistet als Zuschuss dem öffentlichen Rechtsträger für die Betreuung von Kindern, die weder schulpflichtig sind noch die Volksschule vorzeitig besuchen mit Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg, die nicht laut § 45 Abs 2 erfasst sind, pro Kind und Monat:
  - o EUR 20,00, wenn das Kind weniger als 31 Wochenstunden betreut wird,
  - o EUR 40,00, wenn das Kind 31 und mehr Wochenstunden betreut wird.Für die Zuschüsse werden nur die Monate berücksichtigt, in denen die Einrichtung mehr als zwei Wochen betrieben wird und das Kind laut Betreuungsvereinbarung mindestens zwei Wochen und zwei Tage betreut wird.

Im Rechnungsjahr 2022 ergab sich nach Abzug aller Förderungen ein Abgang in Höhe von EUR 340.749,61. Das sind pro Kind und Jahr EUR 3.703,80. Dieser Abgang wird zu 100 % von der Gemeinde übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Martin Promok



Dieses Dokument wurde von Martin Promok elektronisch gefertigt und amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.annaberg-lungoetz.at/amtssignatur](http://www.annaberg-lungoetz.at/amtssignatur)